

124

3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Trifthof II“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 21.10.2002

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 22.11.2002
zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 26.11.2002
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 13.01.2003 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 15.01.2003
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt
Weilheim i.OB, womit die Änderung
Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.



Weilheim, den 07.02.2003
Markus Loth
1. Bürgermeister

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Trifthof II“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13
des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -
BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-
änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Trifthof II“ wird gemäß beiliegendem Planteil im Bereich der
Grundstücke Fl.Nr. 1105/4, 1105/5, 1105/6, 1105/7, 1105/8, 1105/9, 1105/10 und
1105/11, Gemarkung Weilheim i.OB zum teilweisen Entfall der Baugrenzen
gemäß anliegendem Lageplan geändert.
Für das Gesamtgebiet wird die Grundflächenzahl von bisher max. 0,55 auf das
nach § 17 BauNVO zulässige Maß von 0,80 angehoben.

1. Teilaufhebung der Baugrenzen für Fl.Nr. 1105/4, 1105/5, 1105/6, 1105/7,
1105/8, 1105/9, 1105/10, 1105/11

Festsetzung durch Planzeichen

— Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

- - - - - Baugrenze

2. Änderung der Grundflächenzahl im gesamten Geltungsbereich

Maß der baulichen Nutzung

4.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Ausweisung der
Baugrenzen, die Mindestabstände nach Art. 6 und Art. 7 BayBO und die
nachfolgenden Festsetzungen bestimmt:

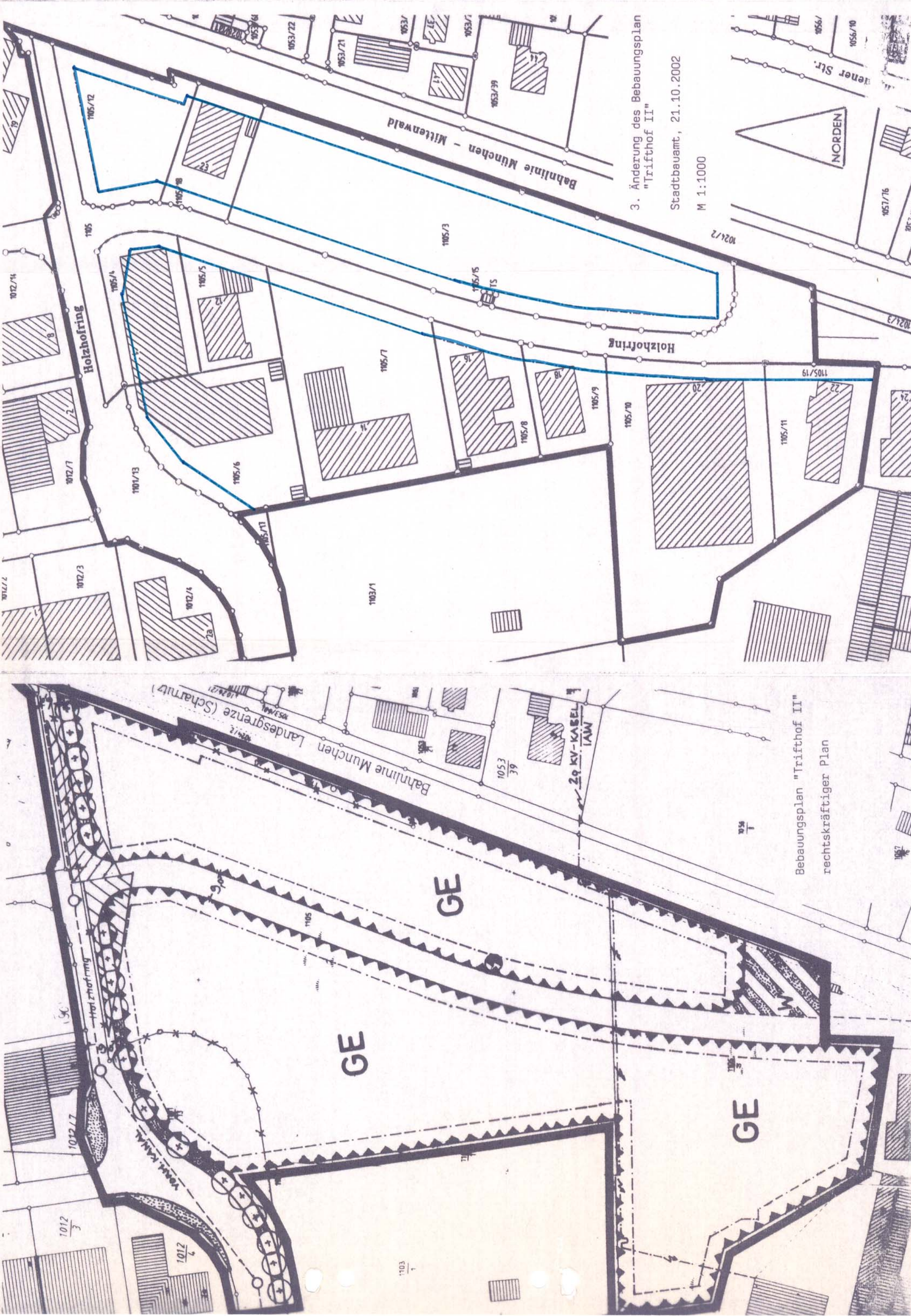
GRZ = 0,80
BMZ = 8,00

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils
gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 21.10.2002

Handwritten signature of Meyer-Haberland
Meyer-Haberland
Stadtbaumeister



3. Änderung des Bebauungsplan
„Trifthof II“
Stadtbauamt, 21.10.2002
M 1:1000

Bebauungsplan „Trifthof II“
rechtskräftiger Plan